



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 2/2019

10. Januar 2019

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vom 5. Dezember 2018 ..... A 18

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen zur abermaligen Anhörung und öffentlichen Auslegung zu den Änderungen des Beteiligungsentwurfs des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für die Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld nach § 9 Absatz 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen im Zuge der laufenden Gesamtfortschreibung vom 19. Dezember 2018 ..... A 19

Öffentliche Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge vom 13. Dezember 2018 ..... A 21

Öffentliche Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge über den Beschluss der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 vom 13. Dezember 2018 ..... A 22

Bekanntmachung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vom 18. Dezember 2018 ..... A 23

### Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 25

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

**Vom 5. Dezember 2018**

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau liegt gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in der Zeit

**vom 28. Januar 2019 bis 8. Februar 2019**

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, 08066 Zwickau, Erlmühlenstraße 15, Werkstattgebäude, 1. Stock,

Zwickau, den 5. Dezember 2018

Zimmer 141, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, für die Dauer von 14 Arbeitstagen Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Ludwig  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung**

### **des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen**

#### **zur abermaligen Anhörung und öffentlichen Auslegung zu den Änderungen des Beteiligungsentwurfs des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für die Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld nach § 9 Absatz 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen im Zuge der laufenden Gesamtfortschreibung**

**Vom 19. Dezember 2018**

Im Zuge der laufenden zusammenfassenden Gesamtfortschreibung der Braunkohlenpläne als Sanierungsrahmenpläne Goitzsche-Holzweißig-Rösa (in Kraft getreten am 5. Dezember 2002) bzw. Delitzsch-Südwest/Breitenfeld (in Kraft getreten am 2. Dezember 1999, Teilfortschreibung in Kraft getreten am 25. Juli 2008) wurde das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach §§ 9 und 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – Sächs-LPIG) vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 174), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, durch den Regionale Planungsverband Leipzig-West-sachsen im Zeitraum vom 23. Januar bis 17. März 2017 durchgeführt.

Zu den in die Offenlegung eingebrachten Anregungen und Bedenken fand am 16. November 2017 die Erörterungsverhandlung nach § 6 Absatz 4 der Verbandssatzung vom 19. Juli 2017 (veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger Nr. 32/2017, S. A 521) statt. Der Braunkohlenausschuss übermittelte in seiner Sitzung am 2. Februar 2018 den Erörterungsbericht mit den Abwägungsempfehlungen mit Beschluss Nr. VI/BKA 04/01/2018 an die Versammlungsversammlung. Die Versammlungsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen billigte auf ihrer 10. Sitzung in der VI. Legislaturperiode am 9. März 2018 mit Beschluss Nr. VI/VV 10/01/2018 den Erörterungsbericht des Braunkohlenausschusses und stellte zugleich fest, dass im Ergebnis festlegungsrelevante Planänderungen erforderlich sind, die einen erneuten Offenlegungsbedarf nach sich ziehen. Die erneute Offenlegung fand im Zeitraum vom 9. April bis einschließlich 25. Mai 2018 statt.

Zur erneuten Offenlegung fand am 28. September 2018 wiederum eine Erörterungsverhandlung im Braunkohlenausschuss statt. Der Braunkohlenausschuss übermittelte in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2018 den erneuten Erörterungsbericht mit den Abwägungsempfehlungen mit Beschluss Nr. VI/BKA 05/01/2018 an die Versammlungsversammlung. Die Versammlungsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen billigte auf ihrer 12. Sitzung in der VI. Legislaturperiode am 14. Dezember 2018 mit Beschluss Nr. VI/VV 12/01/2018 den Erörterungsbericht des Braunkohlenausschusses und stellte zugleich fest, dass im Ergebnis festlegungsrelevante Planänderungen erforderlich sind, die einen abermaligen Offenlegungsbedarf nach sich ziehen.

Die erneute Offenlegung erfolgt nach § 9 Absatz 2 und 3 ROG. Absatz 3 bestimmt dazu, dass diese erfolgt, wenn der Planentwurf nach Durchführung der Verfahrensschritte nach Absatz 2 dergestalt geändert wird, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt. In Bezug auf die Änderungen ist danach erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

- Die geänderten Planunterlagen umfassen
- Vorbemerkungen zum Verfahrensstand,
  - die geänderten Festlegungen des Braunkohlenplans (Leitbild, Ziele und Grundsätze einschließlich Begründungen),
  - die geänderten Zielkarten zur Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft (Endzustand) mit Erläuterung und Markierung der Änderungen sowie
  - das Screening der vorgenommenen Änderungen von textlichen und zeichnerischen Festlegungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die bisherigen Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung und NATURA-2000-Erheblichkeitsprüfung.

- Das Plangebiet umfasst Teile
- der Gemeinden Delitzsch (Große Kreisstadt), Löbnitz, Rackwitz, Schkeuditz (Große Kreisstadt) und Wiedemar im Landkreis Nordsachsen sowie
  - der Kreisfreien Stadt Leipzig.

Die erneute Offenlegung der geänderten Planunterlagen erfolgt im Zeitraum

**von Montag, dem 21. Januar 2019,  
bis einschließlich Freitag, dem 22. Februar 2019**

in den nachfolgend genannten Dienststellen zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann zu den angegebenen Dienstzeiten:

**Landesdirektion Sachsen**, Dienststelle Leipzig,  
Braustraße 2, 04107 Leipzig  
Raumordnungsbehörde, Raum 463

Dienstzeiten

Montag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

**Landkreis Nordsachsen**, Landratsamt, Standort Delitzsch,  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch,  
Bürgerbüro  
sowie  
**Landkreis Nordsachsen**, Landratsamt, Standort Eilenburg,  
Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg,  
Bürgerbüro

Dienstzeiten jeweils

Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–19.00 Uhr
Mittwoch	8.00–16.00 Uhr
Donnerstag	8.00–17.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

**Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt Leipzig**, Neues  
Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig,  
Stadtplanungsamt, Zimmer 498

Dienstzeiten

Montag	8.00–15.00 Uhr
Dienstag	8.00–18.00 Uhr
Mittwoch	8.00–15.00 Uhr
Donnerstag	8.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

**Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen**,  
Bautzner Straße 67, 04347 Leipzig  
Regionale Planungsstelle, Haus A8, Raum 105

Dienstzeiten

Montag	9.00–11.30 und 13.00–16.00 Uhr
Dienstag	9.00–11.30 und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	9.00–11.30 und 13.00–16.00 Uhr
Donnerstag	9.00–11.30 und 13.00–16.00 Uhr
Freitag	9.00–11.30 Uhr

Die geänderten Planunterlagen werden im vorgenann-  
ten Zeitraum gemäß § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 6

Absatz 2 Satz 2 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Juni  
2010 (SächsGVBl. S. 174), das zuletzt durch Artikel 3 Ab-  
satz 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl.  
S. 652) geändert worden ist, auch in das Internet eingestellt  
und stehen unter der Internetadresse

[www.rpv-vestsachsen.de](http://www.rpv-vestsachsen.de)

zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

Im oben genannten Zeitraum können von jedermann  
Stellungnahmen zu den geänderten Planunterlagen schrift-  
lich oder zur Niederschrift während der oben genannten  
Sprechzeiten abgegeben werden.

Diese sind an nachfolgende Anschrift zu richten:

**Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen**  
**Regionale Planungsstelle**  
Bautzner Straße 67  
04347 Leipzig  
oder per E-Mail an die elektronische Postadresse  
[post@rpv-vestsachsen.de](mailto:post@rpv-vestsachsen.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass der Regionale Pla-  
nungsverband Leipzig-West Sachsen keinen Zugang für  
elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Do-  
kumente eröffnet hat.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wird ergänzend  
auch eine Online-Beteiligungsmöglichkeit über die Home-  
page des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sach-  
sen ([www.rpv-vestsachsen.de](http://www.rpv-vestsachsen.de)) angeboten. Damit können  
Stellungnahmen nach vorheriger Anmeldung auch über die  
Online-Beteiligungsfunktion abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Frist  
(15. Februar 2019) Stellungnahmen gemäß § 9 Absatz 2  
Satz 4 des Raumordnungsgesetzes ausgeschlossen werden  
können, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Ti-  
teln beruhen.

Leipzig, den 19. Dezember 2018

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen  
Graichen  
Verbandsvorsitzender

## **Öffentliche Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge**

**Vom 13. Dezember 2018**

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge erhielt in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2018 gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) die Information und die entsprechenden Unterlagen zum Beteiligungsbericht 2017 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

Der Kulturkonvent nahm den Beteiligungsbericht des Kulturraumes zur Kenntnis.

Gemäß § 99 Abs. 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung sind die Angaben des Beteiligungsberichtes nach § 99 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung vom Kulturraum zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Einwohner und andere Interessenten können die Beteiligungsberichte des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge das ganze Jahr über, nach vorheriger terminlicher Vereinbarung, in der Geschäftsstelle des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in Meißen, Brauhausstraße 21, Zi.-Nr. 2.02, einsehen.

Meißen, den 13. Dezember 2018

Arndt Steinbach  
Vorsitzender des Kulturkonventes

## **Öffentliche Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge über den Beschluss der Feststellung des Jahresabschlusses 2017**

**Vom 13. Dezember 2018**

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge gemäß § 88c Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) beschlossen.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang 2017 wird nach § 88c Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung öffentlich ausgelegt bzw. auf Nachfrage elektronisch zur Verfügung gestellt. Er kann, nach vorheriger terminlicher Vereinbarung, in der Geschäftsstelle des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, in Meißen, Brauhausstraße 21, Zi.-Nr. 2.02, eingesehen werden.

Meißen, den 13. Dezember 2018

Arndt Steinbach  
Vorsitzender des Kulturkonventes

## Bekanntmachung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

**Vom 18. Dezember 2018**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Kulturkonvent in der Sitzung am 29.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	19.501.600,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	19.780.550,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-278.950,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-278.950,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-278.950,00 EUR
– Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	-278.950,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.501.600,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.776.550,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-274.950,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	363.000,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	369.000,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.000,00 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-280.950,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-280.950,00 EUR

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

0,00 EUR

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Kulturkonventes vom 29. November 2018 über die Haushaltssatzung 2019 wurde mit Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) am 5. Dezember 2018 bestätigt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für 2019 liegen nach der Bekanntmachung

**vom 10. bis zum 18. Januar 2019****§ 5**

Der Hebesatz der Kulturumlage wird festgesetzt mit 1,02778866 vom Hundert der Umlagegrundlagen für den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen.

im Kultursekretariat des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen, Bahnhofstraße 8a, 09557 Flöha zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich aus.

**§ 6**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

Annaberg-Buchholz, den 18. Dezember 2018

F. Vogel  
Landrat des Erzgebirgskreises  
Vorsitzender des Kulturkonventes



# Gerichte

## Aufgebotsverfahren

### **Amtsgericht Chemnitz** **Az.: 1 UR II 68/18**

Frau Anke Peter als gesetzliche Vertreterin für Paul Peter, geb. am 11. April 2002 und Charlott Peter, geb. am 20. März 2008, Mittelbacher Dorfstraße 42A, 09224 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des nicht mehr auffindbaren oder vernichteten Sparbuches Nr. DE88 8705 0000 3431 0466 56, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz

auf den Namen Monika Rabe, zuletzt wohnhaft Lungwitzer Straße 96, 09356 St. Egidien beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 28. Februar 2019 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 17. Dezember 2017

Amtsgericht Chemnitz  
Geschäftsstelle

### **Amtsgericht Chemnitz** **Az.: 1 UR II 69/18**

Herr Peter Xaver Niggel, Paul-Bertz-Straße 75, 09120 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des nicht mehr auffindbaren oder vernichteten Sparbuches Nr. DE43 8705 0000 4400 9015 78, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Xaver Niggel, wohnhaft Paul-Bertz-Straße 75, 09120 Chemnitz beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 28. Februar 2019 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 17. Dezember 2018

Amtsgericht Chemnitz  
Geschäftsstelle

### **Amtsgericht Chemnitz** **Az.: 1 UR II 70/18**

Herr Gerhard Beyer, Leonhardtstraße 7b, 09112 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des nicht mehr auffindbaren oder vernichteten Sparbuches Nr. DE75 8705 0000 3325 1557 73, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Gerhard Beyer, wohnhaft Leonhardtstraße 7b, 09112 Chemnitz beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 28. Februar 2019 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 17. Dezember 2018

Amtsgericht Chemnitz  
Geschäftsstelle

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Az.: 1 UR II 71/18**

Frau Andrea Hertel, Walter-Oertel-Straße 8, 09112 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des nicht mehr auffindbaren oder vernichteten Sparbuches Nr. DE56 8705 0000 3110 5091 80, Bankleitzahl 870 500 00, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Andrea

Hertel, wohnhaft Walter-Oertel-Straße 8, 09112 Chemnitz beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 8. März 2019 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 8. März 2018

Amtsgericht Chemnitz  
Geschäftsstelle

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Az.: 1 UR II 74/18**

Herr Jörg René Schumann, Annaberger Straße 177a, 09474 Crottendorf hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des nicht mehr auffindbaren oder vernichteten Mietkautionsparbuches Nr. DE62 8709 6214 3304 9275 09, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz, Innere Klosterstraße 15 in 09111 Chemnitz auf den Namen Jörg René

Schumann, wohnhaft Annaberger Straße 177a, 09474 Crottendorf beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 6. März 2018 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 17. Dezember 2018

Amtsgericht Chemnitz  
Geschäftsstelle

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Az.: 1 UR II 52/18****Ausschließungsbeschluss**

Das nicht mehr auffindbare oder vernichtete Sparbuch Nr. DE64 8705 0000 3100 2814 53, Bankleitzahl 870 500 00, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Menta Isolde Winkler, wohnhaft Am Steinberg 30, 09125 Chemnitz wird für kraftlos erklärt.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Aufgebotsverfahrens.

Der Ausschließungsbeschluss wird mit seiner Rechtskraft wirksam.

Chemnitz, den 17. Dezember 2018

Amtsgericht Chemnitz  
Geschäftsstelle

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Az.: 1 UR II 62/18**

Herr Detlef Loth, Augustusburger Straße 305, 09127 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des nicht mehr auffindbaren oder vernichteten Sparbuches Nr. DE48 8705 0000 3353 0072 87, Bankleitzahl 8709 500 00, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Marita Loth, verstorben am 20. Februar 2018 und Detlef Loth,

zuletzt wohnhaft Augustusburger Straße 305, 09127 Chemnitz beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 8. März 2019 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 17. Dezember 2018

Amtsgericht Chemnitz  
Geschäftsstelle

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Az.: 1 UR II 66/18**

Herr Matthias Merker, Charlottenstraße 50, 09126 Chemnitz, vertreten durch die Betreuerin Ines Meth, Reichsstraße 19, 09112 Chemnitz und Frau Regina Merker, Zwickauer Straße 159, 09116 Chemnitz haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des nicht mehr auffindbaren oder vernichteten Sparbuches Nr. DE42 8705 0000 3323 0196 61, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf

den Namen Wolfgang Merker, verstorben am 28. April 1997, zuletzt wohnhaft Annaberger Straße 15, 09111 Chemnitz beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 1. März 2019 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 17. Dezember 2018

Amtsgericht Chemnitz  
Geschäftsstelle

**Amtsgericht Chemnitz**  
**1 UR II 64/18**

Frau Dlugosz, Heinrich-Schütz-Straße 58 bei Ehmke, 09130 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des nicht mehr auffindbaren oder vernichteten Sparbuches Nr. DE30 8705 0000 3100 2556 81, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Elisa Dlugosz, wohnhaft Heinrich-Schütz-Straße 58 bei Ehmke, 09130 Chemnitz beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 1. März 2019 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 17. Dezember 2018

Amtsgericht Chemnitz  
Geschäftsstelle

**Amtsgericht Chemnitz  
Az.: 1 UR II 63/18**

Herr Manfred Hinz, Plantagenstraße 6, 08371 Glauchau hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der nicht mehr auffindbaren oder vernichteten Sparbücher Nr. DE18 8705 0000 3447 2115 11 und DE86 8705 0000 3100 1064 57, Bankleitzahl 870 500 00, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51

in 09111 Chemnitz auf den Namen Manfred Hinz, wohnhaft Plantagenstraße 6, 08371 Glauchau beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 15. Februar 2019 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 17. Dezember 2018

Amtsgericht Chemnitz  
Geschäftsstelle

**Amtsgericht Chemnitz  
1 UR II 51/18****Ausschließungsbeschluss**

Das nicht mehr auffindbare oder vernichtete Sparbuch Nr. DE73 8705 0000 3110 3066 29, Bankleitzahl 870 500 00, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Liselotte Ingeburg Decker, wohnhaft Arthur-Strobel-Straße 86, 09127 Chemnitz wird für kraftlos erklärt.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Aufgebotsverfahrens.

Der Ausschließungsbeschluss wird mit seiner Rechtskraft wirksam.

Chemnitz, den 17. Dezember 2018

Amtsgericht Chemnitz  
Geschäftsstelle